



VERSORGUNGS AUSGLEICHSKASSE
Pensionskasse VVaG

Geschäftsbericht 2014

Auf einen Blick

		2014	Veränderung zum Vorjahr %	2013
Beitragseinnahmen	Mio. EUR	66,5	+5,6	63,0
Leistungen an Kunden	Mio. EUR	12,1	+145,1	5,0
Abschlusskosten in % der Beitragseinnahmen		0		0
Verwaltungskosten in % der Beitragseinnahmen		0,9		0,9
Zuweisung zur RfB	Mio. EUR	1,9	+24,5	1,5
Jahresüberschuss	Tsd. EUR	617,2	+29,8	475,6
Kapitalanlagen	Mio. EUR	213,4	+38,2	154,4
Eigenkapital	Mio. EUR	6,5	+10,5	5,9
Versicherungstechnische Rückstellungen	Mio. EUR	207,8	+39,5	148,9
Anzahl der Verträge		15.563	+23,2	12.631

Inhalt

2	Mitglieder des Vorstands
3	Lagebericht
10	Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands
11	Jahresabschluss
12	Bilanz
14	Gewinn- und Verlustrechnung
15	Anhang
22	Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer
27	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
28	Bericht des Aufsichtsrats
30	Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands

Dr. Peter Hermann

Abteilungsleiter Firmenkundengeschäft / Leitungsbereich Firmen und Spezialsegmente
Allianz Lebensversicherungs-AG

Dr. Susanne Marian

Referatsleiterin Firmenkundengeschäft / Firmen / Vertrieb / Beratung Rechtsfragenreferat
Allianz Lebensversicherungs-AG

Dr. Volker Priebe

Fachbereichsleiter Leben- Produktentwicklung und Aktuariat
Allianz Lebensversicherungs-AG

Lagebericht

Im fünften Jahr ihres Bestehens konnte die Versorgungsausgleichskasse ihren Kundenbestand weiter ausbauen und beendet das Geschäftsjahr mit einem positiven Jahresüberschuss. Das Neugeschäft der Versorgungsausgleichskasse entwickelte sich 2014 weiterhin erfreulich. Insgesamt wurden 5.823 (Vorjahr: 5.624) neue Versorgungsverhältnisse begründet. Die Beitragseinnahmen der Versorgungsausgleichskasse erreichten im Geschäftsjahr 66,5 (63,0) Millionen Euro. Die durchschnittliche Höhe der Ausgleichsbeträge stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an. Sie lag 2014 bei 11.400 (11.200) Euro. Zum Ende des Geschäftsjahres befanden sich 15.563 (12.631) Versicherungen im Bestand.

Das 2012 eingerichtete einseitige Abfindungsrecht bei Kleinstanwartschaften für die Versorgungsausgleichskasse (§ 5 Abs. 1 Satz 3 Versorgungsausgleichskassengesetz) wird seit Mai 2013 konsequent angewandt. Die Versorgungsausgleichskasse hat im vergangenen Jahr 2.851 (1.096) Anrechte in Höhe von insgesamt 11,2 (4,3) Millionen Euro abgefunden. Hierdurch können die Interessen der betroffenen Ausgleichsberechtigten und die der Versichertengemeinschaft im Sinne einer optimierten Verwaltung gleichermaßen zusammengebracht werden.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Bestandsentwicklung der Versorgungsausgleichskasse ist relativ unabhängig von der allgemeinen Wirtschaftslage. Sie wird primär von der Anzahl der Scheidungen und dem Bekanntheitsgrad der Versorgungsausgleichskasse bestimmt. Die Anzahl der Scheidungen ist seit 2011 leicht rückläufig und lag zuletzt bei ca. 170.000 Fällen pro Jahr.

Die Versorgungsausgleichskasse legt Kundengelder ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen an. Die Möglichkeit der Rückdeckung über ein Konsortium von Lebensversicherungsunternehmen wurde vom Gesetz-

geber durch spezielle Regelungen im Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) flankiert, das am 22. Juli 2009 in Kraft trat und das die Aufgaben, die Ausgestaltung und den Leistungsumfang der zu gründenden Versorgungsausgleichskasse festlegte.

Über die Rückdeckung ist die Versorgungsausgleichskasse mittelbar von den Entwicklungen am Kapitalmarkt und der allgemeinen Wirtschaftslage betroffen.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die langsame Erholung der Weltwirtschaft setzte sich 2014 fort, allerdings mit Hindernissen und recht uneinheitlich.

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2014 spiegelte das weltwirtschaftliche Auf und Ab wider. Nach starkem Beginn geriet die Konjunktur im zweiten Quartal wieder ins Stocken und gewann auch danach nur zögerlich an Schwung. Auch Deutschland musste der politischen Unsicherheit und der eher schwachen Entwicklung in vielen Nachbarländern Tribut zollen. Hauptstütze der Entwicklung war dagegen der Konsum, der von der sehr robusten Entwicklung am Arbeitsmarkt sowie steigender Kaufkraft profitierte. Insgesamt legte das deutsche Bruttoinlandsprodukt 2014 real um 1,6 Prozent zu. Damit verlief die deutsche Konjunktur wie in den Vorjahren deutlich besser als im Euroraum insgesamt (plus 0,9 Prozent).

Geschäftsverlauf

Versicherungsgeschäft

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen betragen 66,5 (63,0) Millionen Euro. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Einmalbeiträge. Sie entfallen auf Einzelrentenversicherungen.

Neugeschäft

Im Geschäftsjahr 2014 wurden insgesamt 5.823 (5.624) Versicherungen poliziert. Davon entfielen 5.615 (5.385) auf Zukunftsrenten und 208 (239) auf Sofortrenten.

Bestand

Zum Bilanzstichtag waren 15.563 (12.631) Versicherungen im Bestand. Bewegung und Struktur des Bestands sowie die betriebenen Versicherungsarten der Versorgungsausgleichskasse sind auf der Seite 10 detailliert dargestellt.

Leistungen an Kunden

Die Leistungen der Versorgungsausgleichskasse sind ausschließlich Rentenleistungen und Kapitalzahlungen zur Umsetzung der nach § 5 Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) vorgesehenen Abfindung von Kleinstanwartschaft-

ten. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 936,8 (653,8) Tausend Euro als Rentenleistungen und 11.125,8 (4.163,9) Tausend Euro Kapital für Abfindungen von Kleinstrenten ausbezahlt. Bei dem Tarif Sofortrente erfolgt die Rentenzahlung nachschüssig. Für die im Dezember 2014 fälligen, aber erst im Januar ausbezahlten Renten waren daher 68,5 (52,3) Tausend Euro in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einzustellen. Zusätzlich wurden 4,6 (5,3) Tausend Euro für noch nicht ausbezahlte Altersrenten und 122,5 (89,9) Tausend Euro für Kleinstrentenabfindungen zurückgestellt.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Gemäß § 4 Absatz 4 Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) werden keine Abschluss- und Vertriebskosten erhoben. Die Verwaltungskosten lagen 2014 bei 627,3 (578,0) Tausend Euro. Bezogen auf die Beitragseinnahmen bewegen sich die Verwaltungskosten auf dem Niveau des Vorjahres.

Kapitalanlagen

Die Versorgungsausgleichskasse nutzt die Regelungen im Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) und legt die Kundengelder in vollem Umfang in kongruenten Rückdeckungsversicherungen an, die bei den Versicherungsunternehmen eines Konsortiums abgeschlossen werden. Direkt gehaltene Titel werden ausschließlich für die Anlage des Eigenkapitals erworben.

Kapitalanlagebestand

Die Kapitalanlagen zum Bilanzstichtag belaufen sich auf insgesamt 213,4 (154,4) Millionen Euro. Davon entfallen 207,8 (148,9) Millionen Euro auf die Anlage von Kundengeldern in Rückdeckungsversicherungen und 5,4 (5,4) Millionen Euro auf die Anlage der Eigenmittel in Pfandbriefen und Schuldscheindarlehen.

Kapitalanlageergebnis

Der Bestand profitiert grundsätzlich von den Überschüssen aus den Rückdeckungsversicherungen, die über die Überschussbeteiligung an die Versorgungsausgleichskasse weitergegeben werden.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag bestehen Bewertungsreserven in Höhe von 729,4 (235,6) Tausend Euro.

Ergebnisentwicklung

Aufgrund der stabilen Geschäftsentwicklung konnte 2014 ein positives Jahresergebnis erreicht werden. Die Versorgungsausgleichskasse schließt deshalb mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 617,2 (475,6) Tausend Euro.

Davon werden 362,8 Tausend Euro gemäß § 22 Absatz 4 VAG i.V.m. § 3 Abs. 2 der Satzung zur vollständigen Wiederauffüllung des Gründungsstocks verwendet. Der darüber hinaus entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 254,5 Tausend Euro wird nach § 38 VAG der Verlustrücklage zugeführt.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 1.920,2 (1.542,6) Tausend Euro zugeführt. Gleichzeitig wurden 27,1 (14,3) Tausend Euro der RfB entnommen, die den Kunden als Schlussüberschussbeteiligung gutgeschrieben wurden. Zusätzlich wurde den Versicherungsnehmern eine Direktgutschrift in Höhe von 1.317,0 (773,3) Tausend Euro gutgeschrieben, die zur Erhöhung der Rentenleistungen verwendet wurde.

Überschussbeteiligung

Die für das Jahr 2015 deklarierten Überschussanteile sind auf den Seiten 25 und 26 zusammengestellt.

Finanzlage / Solvabilität

Die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften wird auch durch den Rückdeckungsvertrag und den Vertrag über Gründungsstockdarlehen zwischen der Versorgungsausgleichskasse und den Gründungsmitgliedern sichergestellt. Danach haben sich die Gründungsmitglieder verpflichtet, der Versorgungsausgleichskasse weitere Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, wenn die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften anderweitig nicht gewährleistet werden kann. Im Ergebnis werden die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvabilität I) erfüllt.

Internetauftritt der Versorgungsausgleichskasse

Die Website der Versorgungsausgleichskasse (www.va-kasse.de, www.vausk.de bzw. www.versorgungsausgleichskasse.de), die seit Jahresbeginn 2010 für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht, wurde auch 2014 wieder rege besucht. Im Jahr 2014 lagen die Besucherzahlen bei 24.929 (30.497). Sie dient damit nach wie vor in hohem Maße als Informationsquelle insbesondere für Kunden, Rechtsanwälte und Gerichte.

Mitarbeiter und ausgelagerte Funktionen

Die Versorgungsausgleichskasse beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die betrieblichen Aufgaben werden von verschiedenen Allianz-Gesellschaften als Dienstleistung erbracht. Eine Vertriebsorganisation besteht nicht.

Risikobericht

Das Risikocontrolling wird im Rahmen einer Funktionsausgliederung über den Konsortialführer Allianz Lebensversicherungs-AG, die Allianz Deutschland AG und die Allianz Investment Management SE wahrgenommen.

Risikostrategie

Ziel des Risikomanagement-Prozesses der Versorgungsausgleichskasse ist die Beherrschung aller eingegangenen Risiken zur Sicherung der Kapitalbasis des Unternehmens.

Grundsätze des Risikomanagements

In der Versorgungsausgleichskasse ist der Grundsatz der unabhängigen Risikoüberwachung fest verankert. Die aktive Übernahme von Risiken und deren Management durch die Geschäftseinheiten sind organisatorisch strikt getrennt von der Risikoüberwachung. Diese wird von der Risikocontrollingfunktion selbstständig und unabhängig wahrgenommen.

Das Risikocontrolling identifiziert, bewertet, berichtet und überwacht nicht nur Risiken, sondern prüft auch Handlungsalternativen und spricht Empfehlungen an die Geschäftseinheiten beziehungsweise den Vorstand aus. Der Vorstand der Versorgungsausgleichskasse trägt die übergreifende Verantwortung für das gesamte Risikomanagement und die Kontrolle der Risiken.

Risikoorganisation

Das Risikocontrolling der Versorgungsausgleichskasse wird von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion der Allianz Deutschland im Auftrag des Vorstands der Versorgungsausgleichskasse wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und Ressourcen können effizient genutzt werden. Das Risikocontrolling überwacht die Risiken systematisch mit qualitativen und quantitativen Risikoanalysen und -bewertungen. Durch die Einbeziehung des Vorstands der Versorgungsausgleichskasse in das entsprechende Reporting ist gewährleistet, dass der Vorstand jederzeit über die aktuelle Risikosituation der Versorgungsausgleichskasse informiert ist.

Der Vorstand der Versorgungsausgleichskasse trägt die Gesamtverantwortung für die Implementierung und Weiterentwicklung einer funktionierenden Risikosteuerung und bildet zusammen mit dem Verantwortlichen Aktuar sowie ei-

nem Vertreter der unabhängigen Risikocontrollingfunktion das Risikokomitee. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist über den Konsortialführer Allianz Lebensversicherungs-AG an die zentrale Risikofunktion der Allianz Deutschland AG ausgelagert. Sie ist installiert und in Kraft. Das Risikokomitee tritt mindestens einmal im Jahr im Rahmen einer Vorstandssitzung zusammen.

Alle an den Konsortialführer Allianz Lebensversicherungs-AG ausgelagerten Prozesse sind Teil der Risikoorganisation der Allianz Deutschland AG und erfüllen alle gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere § 64a VAG).

Aufsichtsrat, Treuhänder des Sicherungsvermögens, Verantwortlicher Aktuar, Sicherheits-, Datenschutz-, Geldwäsche- und Compliance-Beauftragte sowie die Interne Revision sind weitere interne bzw. externe Kontrollinstanzen im Rahmen der Risikoorganisation.

Risikokategorien

Die Versorgungsausgleichskasse unterteilt das Gesamtrisiko in einzelne Risikokategorien, deren Risiken unabhängig von ihrer Höhe Teil des Risikomanagement-Prozesses sind und im Folgenden beschrieben werden.

Zur Gruppierung der Risiken werden interne Risikokategorien, die mit den Vorgaben der MaRisk vergleichbar sind, verwendet.

Die Versorgungsausgleichskasse hat von der Möglichkeit gemäß § 3 Absatz 3 des Versorgungsausgleichsgesetzes Gebrauch gemacht, das gebundene Vermögen des Vereins vollständig in Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium anzulegen. Dadurch besteht hinsichtlich der abgeschlossenen Versicherungsverträge kein versicherungstechnisches Risiko für die Versorgungsausgleichskasse. Dieses wird deshalb nicht als Risikokategorie aufgelistet.

Relevante Risikokategorien der Versorgungsausgleichskasse sind insbesondere:

Marktrisiken

Risiken, die sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten ergeben. Dies beinhaltet auch Veränderungen der Marktpreise, die durch eine Verschlechterung der Marktliquidität und -volatilitäten entstehen.

Die Kapitalanlagerisiken der Versorgungsausgleichskasse sind durch den Abschluss kongruenter Rückdeckungsversicherungen bei einem breit ausgelegten Konsortium äußerst gering. Bei der Versorgungsausgleichskasse verbleibt praktisch kein Kapitalanlagerisiko hinsichtlich der bei ihr abgeschlossen Versicherungsverhältnisse. Insbesondere wird auf diese Weise die garantierte Mindestverzinsung der Versorgungsausgleichskasse sichergestellt. Die Versorgungsausgleichskasse hält keine Aktien und Immobilien in ihrem Bestand. Der Einsatz von Derivaten und strukturierten Produkten sowie das Eingehen von Währungsrisiken erfolgt nicht.

Die Kapitalanlagen, die das Eigenkapital bedecken, werden durch die Allianz Investment Management SE verwaltet. Die Eigenmittel sind ausschließlich in bonitätsstarke Pfandbriefe und Schuldscheindarlehen investiert. Die Laufzeit dieser Anlagen orientiert sich an der geplanten Rückführung des Gründungsstocks.

Kreditrisiken

Risiken, die aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners z. B. Kreditnehmer, Kontrahenten, Emittenten, Rückversicherer (Ausfall- und Migrationsrisiko) oder Dritte entstehen.

Ein Kreditrisiko der Versorgungsausgleichskasse besteht durch ein Ausfallrisiko aufgrund der Insolvenz eines Gründungsmitglieds im Rahmen einer erforderlichen Erhöhung des Gründungsstocks zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen. Dieses Risiko ist sehr gering, da bei einem Ausfall eines Darlehensgebers im Rahmen der nach § 1 des Vertrags über Gründungsstockdarlehen normierten Nachschusspflicht die übrigen Darlehensgeber dessen Beitrag proportional zu

ihrem Anteil am Gründungsstock zusätzlich erbringen müssen (§ 1 Abs. 3 des Vertrags über Gründungsstockdarlehen).

Weiterhin besteht ein Ausfallrisiko durch eine Insolvenz eines Konsortialmitglieds im Rahmen der Rückdeckungsversicherung. Dieses Risiko ist ebenfalls sehr gering, da eine Diversifikation im Konsortium aufgrund der großen Anzahl von Versicherern besteht und die Konsorten Lebensversicherungsunternehmen sind, die unter aufsichtsrechtlicher Kontrolle stehen.

Zusätzlich besteht ein Risiko aus potenziellen Zahlungsausfällen von verpflichteten Versorgungsträgern oder Arbeitgebern. Dieses Risiko wird durch ein bestehendes Mahnverfahren vermindert.

Geschäftsrisiken

Risiken, die sich aufgrund einer unerwarteten Änderung der Geschäftsvolumina, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäfts ergeben.

Kostenrisiken der Versorgungsausgleichskasse entstehen insbesondere durch ungeplante Aufwände, die durch die kalkulatorischen Kosten der Tarife in dem noch jungen Bestand der Versorgungsausgleichskasse nicht vollständig gedeckt werden können.

Operationelle Risiken

Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken.

Rechtsänderungsrisiken der Versorgungsausgleichskasse bestehen insbesondere in Bezug auf das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglKassG), das die Grundlage des Geschäftsmodells bildet, und in Bezug auf das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG).

Operationelle Risiken aus fehlerhaften Abläufen werden über ein umfassendes Sicherungssystem und interne Kontrollen minimiert. Darüber hinaus bieten dokumentierte, einheitliche Standards für Überwachungs- und Kontrollprozesse zusätzliche Sicherheit.

Die unabhängige Interne Revision prüft regelmäßig themenbezogen die internen Prozesse. Risikokontrollprozesse stellen sicher, dass mögliche Risiken aus dem operativen Geschäftsbetrieb frühzeitig identifiziert und adäquate Maßnahmen zur Risikominimierung ergriffen werden.

Reputationsrisiken

Risiko einer Rufschädigung, welches durch das Verhalten der Gesellschaft an sich hervorgerufen wird (direktes Reputationsrisiko) oder Risiko einer Rufschädigung, welches durch ein Risikoereignis in einer der anderen Risikokategorien verursacht wird, d.h. ein anfängliches nicht reputationsales Risikoereignis löst einen zusätzlichen Verlust durch eine Verschlechterung des Renommées aus (indirektes Reputationsrisiko).

Da es sich bei der Versorgungsausgleichskasse um eine gesetzliche Auffanglösung ohne eigene Akquise handelt, wird das Reputationsrisiko als niedrig angesehen.

Risikosituation

Insgesamt sehen wir keine Risiken, die den Fortbestand der Versorgungsausgleichskasse gefährden könnten. Insbesondere gibt es kein Stornorisiko, da ein Storno der Verträge nicht möglich ist. Darüber hinaus haben sich die Gründungsmitglieder der Versorgungsausgleichskasse verpflichtet, im Falle einer Gefährdung der Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nachträglich Eigenmittel zur Verfügung zu stellen (Nachschusspflicht - § 1 Abs. 3 des Vertrags über Gründungsstockdarlehen).

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Berichtszeitraums sind nicht zu verzeichnen.

Prognose- und Chancenbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Ausblick für 2015 wird in erster Linie von zwei Unsicherheitsfaktoren geprägt: Zum einen bleiben die geopolitischen Risiken, allen voran der Konflikt im Osten der Ukraine, ein Belastungsfaktor; zum anderen birgt die zunehmend divergierende Ausrichtung der Geldpolitik in den USA und Europa erhebliches Potential für Verwerfungen auf den globalen Finanzmärkten. Die Volatilität dürfte auf vielen Märkten 2015 deutlich zunehmen und könnte auch die wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen, insbesondere die der Schwellenländer. Auch im Euroraum könnte es wieder zu Turbulenzen kommen, sollten die anstehenden Wahlen in einigen Peripherieländern zu einem markanten Politikwechsel führen.

Auf der anderen Seite dürfen die positiven Faktoren, über die die deutsche Wirtschaft verfügt, nicht unterschätzt werden. Dazu zählen vor allem steigende Lohn- und Transfereinkommen, die zusammen mit den niedrigeren Energiepreisen die Verbrauchsnachfrage weiter stützen, ein schwächerer Euro, der den Export beflügelt, und weiterhin extrem günstige Finanzierungsbedingungen, die vor allem dem Wohnungsbau Impulse geben sollten. Sofern sich die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht grundsätzlich verschlechtern, rechnen wir daher damit, dass die deutsche Wirtschaft 2015 um etwa 2 Prozent wachsen wird.

Geschäftsentwicklung

Die Versorgungsausgleichskasse ist eine gesetzliche Auffanglösung für den Fall der externen Teilung von Versorgungsansprüchen bei einer Ehe-

scheidung und daher hinsichtlich des Neugeschäfts weitgehend von gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen unabhängig. Die Anzahl der Scheidungen ist seit 2011 leicht rückläufig und lag zuletzt bei ca. 170.000 Fällen pro Jahr.

Da die Versorgungsausgleichskasse nur mittelbar über die Rückdeckung von den Entwicklungen am Kapitalmarkt betroffen ist, spielt das Kapitalanlageergebnis bei der Versorgungsausgleichskasse eine untergeordnete Rolle.

Im Jahr 2014 konnte ein leichter Anstieg des Neugeschäfts beobachtet werden. Wir gehen unter sonst unveränderten Rahmenbedingungen davon aus, dass sich das Neugeschäft der Versorgungsausgleichskasse in den kommenden Jahren auf dem Niveau des Jahres 2014 weitgehend stabilisiert.

Ein Handlungsspielraum für die Nutzung von Vertriebs- oder Marketingchancen ist aufgrund der Konstruktion der Versorgungsausgleichskasse und den gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht gegeben.

Unter der Annahme eines stabilen Geschäftsvolumens rechnen wir für 2015 mit einem gegenüber 2014 stabilen Jahresüberschuss. Hierbei ist zu beachten, dass die Versorgungsausgleichskasse als Pensionskasse in der Rechtsform des Versi-

cherungsvereins auf Gegenseitigkeit keine Gewinnerzielungsabsicht hat.

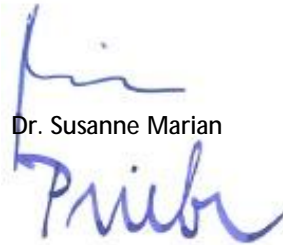
So entsteht grundsätzlich nach Zuführung zu den Eigenmitteln der Versorgungsausgleichskasse oder der Verteilung des Überschusses an die Mitglieder ein Bilanzgewinn von Null.

Stuttgart, den 27. Februar 2015

Der Vorstand



Dr. Peter Hermann



Dr. Susanne Marian



Dr. Volker Priebe

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands 2014

	Anwärter			Invaliden- und Altersrenten		Summe der Jahresrenten in Euro
	Anzahl Versicherungen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	
I Bestand am Ende des Vorjahres	11.943	2.301	9.642	218	470	742.417
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	11.943	2.301	9.642	218	470	742.417
II Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	5.615	1.231	4.384	120	188	300.356
2. Sonstiger Zugang	-	-	-	-	-	8.927
3. Gesamter Zugang	5.615	1.231	4.384	120	188	309.283
III Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod	19	5	14	13	8	14.029
2. Beginn der Altersrente	100	26	74	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-	-
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	2.797	841	1.956	34	20	11.825
8. Gesamter Abgang	2.916	872	2.044	47	28	25.854
IV Bestand am Ende des Geschäftsjahres	14.642	2.660	11.982	291	630	1.025.846
davon:						
1. beitragsfreie Anwartschaften	14.642	2.660	11.982	-	-	-
2. in Rückdeckung gegeben	14.642	2.660	11.982	291	630	1.025.846

Jahresabschluss

12	Bilanz
14	Gewinn und Verlustrechnung
15	Anhang
17	Angaben zu Aktiva
18	Angaben zu Passiva
20	Angaben zu Gewinn- und Verlustrechnung
20	Sonstige Angaben

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktivseite	31.12.2014 in Euro	31.12.2014 in Euro	31.12.2013 in Euro
A. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.899.786		3.899.748
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.499.972		1.499.967
	5.399.758		5.399.715
2. Andere Kapitalanlagen	208.044.883		149.022.209
		213.444.641	154.421.924
B. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) Fällige Ansprüche	0		79
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	3.674.355		4.703.307
	3.674.355		4.703.386
II. Sonstige Forderungen	1.421.184		3.946.132
	1.421.184	5.095.539	8.649.518
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		1.212.910	1.339.439
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		85.519	85.603
Summe der Aktiva		219.838.609	164.496.484

Passivseite	31.12.2014 in Euro	31.12.2014 in Euro	31.12.2013 in Euro
A. Eigenkapital			
I. Gründungsstock	6.250.000		5.887.239
II. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG	254.472		0
		6.504.472	5.887.239
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	203.653.342		146.695.088
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	195.616		147.517
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	3.987.018		2.093.859
		207.835.976	148.936.464
C. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen		23.800	23.800
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Mitglieds- und Trägerunternehmen	908.214		3.440.083
II. Sonstige Verbindlichkeiten	4.566.147		6.208.898
		5.474.361	9.648.981
Summe der Passiva		219.838.609	164.496.484

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

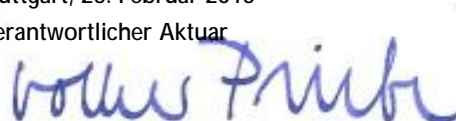
Stuttgart, 26. Februar 2015
 Treuhänder



Bernhard Mertens

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; Altbestand im Sinne von § 11c in Verbindung mit § 118b Abs. 5 Satz 2 VAG ist nicht vorhanden.

Stuttgart, 25. Februar 2015
 Verantwortlicher Aktuar



Dr. Volker Priebe

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014	2014 in Euro	2014 in Euro	2013 in Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge		66.537.939	63.020.725
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		27.089	14.310
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	140.558		134.392
b) Erträge aus Zuschreibungen	4.423.192		2.963.896
		4.563.750	3.098.288
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		1.304.870	1.085.332
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlung für Versicherungsfälle	- 12.099.673		- 4.850.388
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	- 48.099		- 106.367
		- 12.147.772	- 4.956.755
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		- 56.958.254	- 59.535.981
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		- 1.920.248	- 1.542.571
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 627.300	- 578.013
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsauf- wendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	- 21.589		- 16.735
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0		- 564
		- 21.589	- 17.299
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		758.485	588.036
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Aufwendungen		- 141.252	- 112.409
2. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		617.233	475.627
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	0
4. Jahresüberschuss		617.233	475.627
5. Einstellung in den Gründungsstock		- 362.761	- 475.627
6. Einstellung in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		- 254.472	0
7. Bilanzgewinn		0	0

Anhang

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Die Versorgungsausgleichskasse erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Eine weitere rechtliche Grundlage bildet das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) und das Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG).

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Versorgungsausgleichskasse wird im Fall des § 15 Abs. 5 Satz 2 Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) das Anrecht der ausgleichsberechtigten Person bei der Versorgungsausgleichskasse mit Eintritt der Rechtskraft der Endentscheidung über den Versorgungsausgleich begründet.

Rechtskräftige Urteile sind demnach zum Bilanzstichtag 31.12.2014 insofern bilanziell berücksichtigt, als der Rechtsbescheid der Versorgungsausgleichskasse vorliegt.

Nicht in der Bilanz berücksichtigt sind hingegen diejenigen Fälle, bei denen die Rechtskraft im Geschäftsjahr eingetreten ist, der Rechtsbescheid der Versorgungsausgleichskasse zum Bilanzstichtag 31.12.2014 aber noch nicht vorlag, jedoch zwischenzeitlich zugegangen ist. Zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2014 und dem 15.02.2015 wurden 387 (447) solcher Versorgungsverhältnisse mit einem Einmalbeitrag i.H.v. insgesamt 4.261.634 (4.888.317) Euro poliziert.

Da die Versorgungsausgleichskasse von § 3 Absatz 3 Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) Gebrauch macht und die Beiträge vollständig in kongruente Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium anlegt, und somit die Versicherungsverhältnisse mit Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung automatisch durch die Rückdeckungsversicherung erfasst werden, resultiert hieraus grundsätzlich kein versicherungstechnisches Risiko. Das Jahresergebnis der Versorgungsausgleichskasse wird hierdurch nicht beeinflusst.

Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird grundsätzlich mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit erfasst und verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Andere Kapitalanlagen

Die nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Rückdeckungsversicherungsverträge werden gemäß § 6 Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer werden mit dem von der Protektor Lebensversicherungs-AG mitgeteilten Wert bewertet. Notwendige Abschreibungen werden vorgenommen. Mögliche Überschüsse des Sicherungsfonds werden im Folgejahr vereinnahmt.

Wertaufholungsgebot, Zuschreibungen

Auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert abgeschrieben wurden, muss zugeschrieben werden, wenn

diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigelegt wird. Die Zuschreibungen erfolgen bis zur Höhe der fortgeschriebenen Anschaffungswerte, auf einen niedrigeren langfristig beizulegenden Wert oder auf einen niedrigeren Marktwert.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sie werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die unter den abgegrenzten Zinsen und Mieten ausgewiesenen Beträge entfallen auf das Geschäftsjahr, waren aber am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Deckungsrückstellung

Die Ermittlung der in Position Passiva B.I enthaltenen Deckungsrückstellung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es wird eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet.

Gemäß § 4 Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglKassG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) hat die Berechnung der Altersvorsorge unabhängig vom Geschlecht zu erfolgen. Dies wird durch die geschlechtsunabhängigen Sterbetafeln erreicht. Für den Versicherungsbestand werden folgende Sterbetafeln und Rechnungszinsen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt:

Rentenversicherungen	Rechnungszins	Sterbetafel
bis 12/2011	2,25%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2009 R
ab 01/2012	1,75%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R

Andere Rückstellungen

Ihr Umfang richtet sich nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A Geschäftsjahr 2014

	Bilanzwerte 31.12.2013	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 31.12.2014
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
A. Kapitalanlagen							
A.I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuld- verschreibungen	3.899.748	38	0	0	0	0	3.899.786
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.499.967	5	0	0	0	0	1.499.972
2. Andere Kapitalanlagen	149.022.209	66.662.134	0	12.062.652	4.423.192	0	208.044.883
Summe A.I.	154.421.924	66.662.177	0	12.062.652	4.423.192	0	213.444.641
Kapitalanlagen insgesamt	154.421.924	66.662.177	0	12.062.652	4.423.192	0	213.444.641

Andere Kapitalanlagen

Die Versorgungsausgleichskasse hat ihre Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen zu 100 Prozent kongruent rückgedeckt. In dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die Rückdeckungsversicherungen, die die Versorgungsausgleichskasse eingeht, ausgewiesen. Der

Bilanzwert dieser Versicherungen beträgt 207.835.976 (148.936.464) Euro. Des Weiteren werden hier die als Genussschein aktivierten Beiträge zum Sicherungsfonds für die Lebensversicherer gemäß §§ 124 ff. VAG in Höhe von 208.907 (85.745) Euro geführt.

Zeitwerte der Kapitalanlagen nach RechVersV § 54 (Aktiva A)

Gliederung nach Bilanzposten

	Zeitwerte 31.12.2014	Bilanzwerte 31.12.2014	Bewertungs- reserve (Saldo)	Zeitwerte 31.12.2013	Bilanzwerte 31.12.2013	Bewertungs- reserve (Saldo)
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
A. Kapitalanlagen						
A.I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuld- verschreibungen	4.438.860	3.899.786	539.074	4.098.460	3.899.748	198.712
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.688.244	1.499.972	188.272	1.536.831	1.499.967	36.864
2. Andere Kapitalanlagen	208.046.965	208.044.883	2.082	149.022.209	149.022.209	0
Kapitalanlagen insgesamt	214.174.069	213.444.641	729.428	154.657.500	154.421.924	235.576

Die Bewertungsreserven von saldiert 729.428 (235.576) Euro setzen sich zusammen aus stillen Reserven von 729.428 (251.393) Euro und stillen Lasten von 0 (15.817) Euro.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden folgende Methoden angewandt:

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen und Darlehen wurden nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt, dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schudttitel verwendet.

Bei den Anderen Kapitalanlagen handelt es sich im Wesentlichen um die Rückdeckungsversicherungen, die die Versorgungsausgleichskasse abschließt. Sie werden in der Bilanz mit dem Zeitwert angesetzt. Dabei handelt es sich um die fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wurde der von der Sicherungseinrichtung mitgeteilte Wert angesetzt.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen

Unter diesem Posten werden Forderungen an die bisherigen Versorgungsträger ausgewiesen, wenn nach Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils und damit nach Begründung eines Versicherungsverhältnisses die Zahlung des Ausgleichswerts noch aussteht.

Sonstige Forderungen

Die Sonstigen Forderungen beinhalten den zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Zahlungsverkehr in Höhe von 101.544 (160.539) Euro und Forderungen an das Konsortium der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 1.319.640 (3.785.593) Euro.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Angaben zu den Passiva

Gründungsstock

Der bei der Gründung der Versorgungsausgleichskasse erbrachte Gründungsstock in Höhe

von 3.250.000 Euro dient gemäß § 22 VAG unter anderem als Gewähr- und Betriebsstock. Der Gründungsstock belief sich zu Beginn des Geschäftsjahres auf 5.887.239 Euro.

Zur Sicherung der Solvabilität wurde der Gründungsstock gem. § 3 Absatz 2 der Satzung im Jahr 2011 um 500.000 Euro und im Jahr 2012 um weitere 2.500.000 Euro erhöht.

Der Gründungsstock wird in Form eines Darlehens von den Gründern der Versorgungsausgleichskasse zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2010 und 2011 wurden die Jahresfehlbeträge in Höhe von insgesamt 1.021.349 Euro durch Entnahmen aus dem Gründungsstock ausgeglichen. Die Jahresüberschüsse aus den Jahren 2012 und 2013 in Höhe von insgesamt 658.588 Euro wurden zur Wiederauffüllung des Gründungsstocks verwendet.

Im Geschäftsjahr werden 362.761 Euro des Jahresüberschusses gemäß § 22 Absatz 4 VAG i.V.m. § 3 Abs. 2 der Satzung zur vollständigen Wiederauffüllung des Gründungsstocks verwendet. Nach der Zuführung aus dem Geschäftsjahr hat der Gründungsstock seine satzungsmäßige Höhe von 6.250.000 Euro erreicht.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Bei dem Tarif Sofortrente erfolgt die Rentenzahlung nachschüssig. Für die im Dezember 2014 fälligen, aber erst im Januar ausbezahlten Renten waren daher 68.474 (52.298) Euro in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einzustellen. Zusätzlich wurden 4.645 (5.298) Euro für noch nicht ausbezahlte Altersrenten und 122.497 (89.921) Euro für Kleinrentenabfindungen zurückgestellt.

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung beträgt
3.987.018 (2.093.859) Euro.

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

	2014 in Euro
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs	2.093.859
- Entnahme im Geschäftsjahr	27.089
+ Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahrs	1.920.248
Stand am Ende des Geschäftsjahrs	3.987.018

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Bei der Entnahme handelt es sich um Schlussüberschussanteile, die zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet wurden.

Aufteilung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	31.12.2014 in Euro
Festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	33.278
Schlussüberschussanteilsfonds	2.610.324
Verfügbare Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1.343.416
Gesamte Rückstellung für Beitragsrückerstattung am Ende des Geschäftsjahrs	3.987.018

Andere Rückstellungen

Die Position beinhaltet die Rückstellung für Prüfungskosten in Höhe von 23.800 Euro.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen

Unter diesem Punkt werden Geldeingänge von den bisherigen Versorgungsträgern ausgewiesen, die vor Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils und damit vor Begründung eines Versicherungsverhältnisses eingegangen sind.

Sonstige Verbindlichkeiten

Es handelt sich im Wesentlichen um die zeitliche Abgrenzung aus dem noch nicht abgewickelten Zahlungsverkehr und Verbindlichkeiten an das Konsortium der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 3.683.169 (4.795.744) Euro.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge

Die Einmalbeiträge betragen 66.537.939 (63.020.725) Euro. Die Beiträge betreffen ausschließlich Einzelrentenversicherungen mit Gewinnbeteiligung.

Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen

Unter den Erträgen aus Kapitalanlagen sind im Wesentlichen die Erträge aus den Anlagen der Eigenmittel der Gesellschaft in Höhe von 138.703 (133.706) Euro und die Zuschreibungen aus den anderen Kapitalanlagen (Rückdeckungsversicherungen) in Höhe von 4.422.561 (2.963.896) Euro ausgewiesen.

Für die Verwaltung der Anlagen der Eigenmittel der Gesellschaft fallen Kosten in Höhe von 21.589 (16.735) Euro an.

Die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wurden im Geschäftsjahr um 631 Euro zugeschrieben.

Sonstige versicherungstechnische Erträge

Bei dem Ertrag von 1.304.870 (1.085.332) Euro handelt es sich zum einen um den als Barauszahlung zugewiesenen Teil der Überschüsse der Rückdeckung in Höhe von 383.157 (287.092) Euro. Zum anderen sind 921.713 (798.240) Euro Kostenerträge aus der Rückdeckung verbucht.

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 27.089 (14.310) Euro entnommen, die den Kunden als Schlussüberschussbeteiligung gutgeschrieben wurden. Zusätzlich wurden die Versicherungsnehmer durch eine Direktgutschrift in Höhe von 1.316.982 (773.279) Euro beteiligt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Versorgungsausgleichskasse ist nach den allgemeinen Grundsätzen des § 5 Abs. 1 Nr. 3 KStG steuerbefreit. Es fallen daher keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an.

Sonstige Angaben

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten keine gesonderte Vergütung. Auslagen werden erstattet.

Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates sind auf den Seiten 2 beziehungsweise 30 genannt. Diese Seiten sind Bestandteil des Anhangs.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 20.000 (20.000) Euro und entfällt ausschließlich auf Prüfungsleistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG ist gemäß § 3 Abs. 4 Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglKassG) und der §§ 124 ff. VAG Pflichtmitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen in Höhe von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds im Sanierungsfall Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren 1 Promille der gleichen Bemessungsgrundlage erheben.

Für die Versorgungsausgleichskasse belaufen sich die zukünftigen Verpflichtungen aus den jährlichen Beiträgen auf 168,6 (88,5) Tausend Euro,

die Verpflichtungen für die Sonderbeiträge auf 291,1 (147,3) Tausend Euro.

Zusätzlich hat sich die Versorgungsausgleichskasse verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 2.788,3 (1.414,5) Tausend Euro.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Die Versorgungsausgleichskasse als Pensionskasse ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der keine Gewinnerzielungsabsicht hat. Generierte Überschüsse werden gemäß § 22 Abs. 4 VAG i.V.m. § 3 Abs. 2 der Satzung dem Gründungsstock und nach dessen Auffüllung nach § 38 VAG anschließend der Verlustrücklage zugeführt.

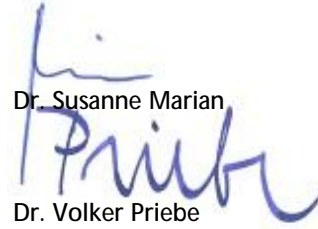
Die Versorgungsausgleichskasse schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 617.233 Euro. Davon werden 362.761 Euro gemäß § 22 Absatz 4 VAG i.V.m. § 3 Abs. 2 der Satzung zur vollständigen Wiederauffüllung des Gründungsstocks verwendet. Der darüber hinaus entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 254.472 Euro wird nach § 38 VAG der Verlustrücklage zugeführt. Somit entsteht ein Bilanzgewinn von Null.

Stuttgart, 27. Februar 2015

Der Vorstand



Dr. Peter Hermann



Dr. Susanne Marian



Dr. Volker Priebe

Betriebene Versicherungsarten

Die Versicherungsarten beschränken sich ausschließlich auf die Altersversorgung mit zwei Tarifen: Sofortrente und Zukunftsrente.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Entstehung und Verwendung der Überschüsse wird erläutert am Beispiel der Zukunftsrente.

Entstehung der Überschüsse

Um zu jedem Zeitpunkt der Versicherungsdauer den vereinbarten Versicherungsschutz zu gewährleisten, bildet die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG Deckungsrückstellungen. Den Deckungsrückstellungen, die auf der Passivseite ausgewiesen werden, stehen auf der Aktivseite entsprechend hohe Kapitalanlagen gegenüber.

Aus den Beiträgen, den Kapitalanlagen und den Erträgen aus den Kapitalanlagen werden die zugesagten Versicherungsleistungen erbracht sowie die Kosten für Verwaltung der Verträge gedeckt. Je höher die Kapitalerträge sind, je weniger vorzeitige Versicherungsfälle eintreten und je kostengünstiger die Versorgungsausgleichskasse arbeitet, desto größer sind die Überschüsse.

Diese Überschüsse kommen weitgehend den Kunden in Form der Überschussbeteiligung zugute. Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanz-

dienstleistungsaufsicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht.

Verwendung der Überschüsse

Die Überschüsse bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG können den Kunden ganz oder teilweise unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben werden.

Soweit man den in einem Geschäftsjahr erzielten und für die Versicherungsnehmer bestimmten Überschuss nicht für die Direktgutschrift benötigt, wird er der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen. Diese Rückstellung enthält die Überschussanteile, die im folgenden Geschäftsjahr über die Direktgutschrift hinaus den Kunden gutgeschrieben werden, die Beträge zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile und Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven sowie einen noch verfügbaren Teil, der in der Zukunft für die Überschussbeteiligung verwendet werden kann.

Die Bezugsgrößen für die Überschussanteile hängen unter anderem vom Tarif, vom Alter der versicherten Person und von der vereinbarten sowie der abgelaufenen Versicherungsdauer ab.

Die jährlichen Überschussanteile werden für eine zusätzliche Leistung im Erlebensfall verwendet (Erlebensfallbonus). Dadurch erhöht sich Jahr für Jahr die Versicherungsleistung im Erlebensfall. Der Erlebensfallbonus ist seinerseits am Überschuss beteiligt. Die erforderlichen Mittel für die zusätzliche Leistung werden in der Deckungsrückstellung (in der Bilanz unter Passiva B.I) reserviert.

Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rentenzahlung kann ein Schlussüberschussanteil hinzukommen, der von den maßgebenden Größen für den Zinsüberschuss sowie bei Vertragsende zudem vom Grund und vom Zeitpunkt desselben abhängt.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und ermöglichen es, kurzfristige Schwankungen auf den Kapitalmärkten auszugleichen.

Neben der Beteiligung am Überschuss werden die Versicherungsverträge bei Vertragsende oder zu Beginn der Rente zur Altersvorsorge an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) beteiligt. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem versuchungsorientierten Verfahren. Dabei werden gemäß den neuen Regelungen des Lebensversicherungsreformgesetzes die Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere einbezogen, soweit sie den sogenannten Sicherungsbedarf überschreiten.

Die einem einzelnen Vertrag rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von der Summe der sich für abgelaufene Versicherungsjahre zum Berechnungstichtag ergebenden Deckungskapitalien im Verhältnis zur Summe der sich für die entsprechenden Versicherungsjahre ergebenden Deckungskapitalien aller anspruchsberechtigten Verträge.

Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rente zur Altersvorsorge teilen wir gemäß § 153 VVG den Verträgen den für diesen Zeitpunkt ermittelten Betrag zur Hälfte zu. Endet der Vertrag, wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven in einem Betrag ausgezahlt. Wird eine Rente zur Altersvorsorge gezahlt, finanzieren wir mit der Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Rentenbeginn eine Erhöhung der Garantierente.

Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen die Verträge beteiligt werden, ist vom Kapitalmarkt abhängig und unterliegt Schwankungen. Zum Ausgleich dieser Schwankungen kann von der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zu Beginn der Rente zur Altersvorsorge ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewer-

tungsreserven gegeben werden. Die Höhe dieses Sockelbetrags ist von der Ertragslage der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG abhängig und wird jeweils für ein Kalenderjahr festgelegt.

Übersteigt bei Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven ein für diesen Zeitpunkt festgelegter Sockelbetrag den sich nach § 153 VVG ergebenden Wert, wird der Sockelbetrag zugeteilt, anderenfalls bleibt es bei der Zuteilung des gesetzlich vorgesehenen Werts. Laufende Renten werden gemäß § 153 Absatz 1 und 2 VVG über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung oder eine angemessene Schlussüberschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG legt alle Mittel aus dem Versicherungsgeschäft ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen an. Aus diesem Grund entstehen bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG keine Bewertungsreserven. Eine mögliche Zuteilung von Bewertungsreserven der Rückdeckungsversicherung wird als Schlusszahlung gegeben.

Überschussgruppen, Abrechnungs- und Überschussverbände

Um eine möglichst entstellungsgerechte Überschussbeteiligung zu gewährleisten, werden die Versicherungsverträge nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet.

Die Tarife werden in Überschussgruppen eingeteilt. Innerhalb der Überschussgruppen werden Grund- und Zusatzbausteine verschiedenen Untergruppen zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt in Abhängigkeit von Risikoart (z.B. Erlebensfallrisiko) und Zugangstermin (Tarifgeneration).

Überschussanteilsätze

Die Überschussanteilsätze, die auf den nächsten Seiten zusammengestellt sind, gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2015 fällig werden.

Wird eine Direktgutschrift gegeben, ist sie in der Überschussbeteiligung enthalten, die sich aus

den Überschussanteilsätzen ergibt. Die Direktgutschrift für 2015 wird in der Höhe des laufenden Zinsüberschussanteils ggf. zuzüglich der Schlusszahlung festgesetzt.

Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2015 fällig werden. Die aufgeführten Sätze sind als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

Für das Geschäftsjahr 2015 sind die folgenden Überschussanteilsätze festgesetzt worden. Sie

	jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	
1 Beteiligung der Grundbausteine am Überschuss		
Überschussgruppe VAK		
vor Beginn der Rentenzahlung		
Untergruppe HVE0115	1,45	Erlebensfallbonus
Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112	0,95	Erlebensfallbonus
Untergruppen HVE0111, HVE0109	0,45	Erlebensfallbonus

	jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
	in % der maßgebenden Größe	
Überschussgruppe VAK		
während des Rentenbezugs		
Untergruppe HVE0115	1,80	Zusatzrente
Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112	1,30	Zusatzrente
Untergruppen HVE0111, HVE0109	0,80	Zusatzrente

2 Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Der gesamte Schlussüberschussanteil des Versicherungsverhältnisses ergibt sich bei Fälligkeit als Summe des normalen Schlussüberschussanteils und des zusätzlichen Schlussüberschussanteils.

Normaler Schlussüberschussanteil

Bei der Überschussgruppe VAK wird ein normaler Schlussüberschuss in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus gewährt.

Der normale Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle in 2015:

Für das in 2015 endende Versicherungsjahr: 0,7 %

Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahres deklarierten Schlussüberschussanteilsätze unverändert festgesetzt.

Die Schlussüberschussanteile werden zum Versicherungstichtag 2015 mit dem Zinssatz 3,4 % aufgezinst. Für die davor liegenden Versicherungstichtage werden die für die Leistungsfälle des Vorjahres deklarierten Zinssätze unverändert festgelegt.

Zusätzlicher Schlussüberschussanteil

Bausteine mit einem Zinsüberschussanteil erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Höhe eines jährlichen Überschussanteils für das letzte Jahr der Anwartschaftsphase.

3 Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Im Rahmen der Deklarationen für die Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Im Jahr 2015 wird kein Sockelbetrag gegeben.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der we-

sentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 13. April 2015

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Pfaffenzeller
Wirtschaftsprüfer



Neurath
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2014 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Wir überwachten die Geschäftsführung der Gesellschaft und berieten den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft. In alle Entscheidungen, die für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden.

Überblick

Im Rahmen unserer Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließen wir uns vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten, und zwar sowohl schriftlich als auch mündlich. Der Vorstand informierte uns über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft einschließlich der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den bisherigen Plänen. Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und zu übrigen Themen wurden durch schriftliche Präsentationen und Unterlagen ergänzt, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Ebenso lagen uns der Jahresabschluss sowie der Prüfbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der Sitzung vor. Soweit Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurde hierüber Beschluss gefasst.

Im Geschäftsjahr 2014 hielt der Aufsichtsrat zwei ordentliche Sitzungen im Mai und September ab. Wir ließen uns in den Sitzungen sowie durch regelmäßige Berichte schriftlich und mündlich vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage, die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft unterrichten. Besonders wurden wir über Risikostrategie und die Risikosituation und über die Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision informiert.

Über wichtige Vorgänge informierte uns der Vorstand schriftlich auch zwischen den Sitzungen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand tauschten sich zudem regelmäßig über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen aus. Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind und über die die Mitgliederversammlung zu informieren ist, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Aufsichtsratsbeschlüsse

Zum 04.12.2014 und zum 03.01.2015 stimmte der Aufsichtsrat jeweils gem. § 15 Abs. 1 Nr. 9 der Satzung der Änderung der Versicherungsbedingungen AVB VAUSK GV 433 und AVB VAUSK GV 434 zu.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Per Schreiben im Dezember 2014 legte Herr Dr. Marco Arteaga das Amt des Mitglieds des Aufsichtsrats der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG mit Wirkung zum 31.12.2014 nieder. Als Nachfolger rückte das bestellte Ersatzmitglied, Herr Rüdiger Bach, mit Wirkung zum 01.01.2015 in den Aufsichtsrat nach.

Ebenfalls per Schreiben im Februar 2015 legte Herr Dr. Michael Hessling sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG mit Wirkung zum Ablauf des 31.03.2015 nieder. Gem. §§ 11 und 12 der Satzung der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG entsandte das federführende Konsortialmitglied des Rückdeckungsvertrags Herrn Dr. Andreas Wimmer, Mitglied des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs-AG, mit Wirkung zum 01.04.2015 in den Aufsichtsrat der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG.

Die fünfjährige Amtszeit der Vorstandsmitglieder der Versorgungsausgleichskasse hätte am 04.11.2014 geendet. Daher hat der Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung im September 2014 die Mitglieder des Vorstands gem. § 10 Abs. 4 der Satzung für eine weitere Amtszeit von fünf

Jahren zum Vorstand der Versorgungsausgleichskasse bestellt:

Herr Dr. Peter Hermann
Frau Dr. Susanne Marian
Herr Dr. Volker Priebe

Auf die Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden wurde verzichtet. Die Vorstände erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen keine Vergütung.

Jahresabschlussprüfung

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 05.05.2015 hat uns der Verantwortliche Aktuar die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 11a Abs. 3 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die zum Abschlussprüfer bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) hat den Jahresabschluss der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG und den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfbericht der KPMG für das Geschäftsjahr 2014 wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Die Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 05.05.2015 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt. Der Abschlussprüfer legte die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung dar und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Aufgrund unserer eigenen Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und

schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die KPMG an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schließen wir uns an.

Für den Aufsichtsrat

Stuttgart, 05.05.2015



Dr. Peter Schwark
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Peter Schwark

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mitglied der Hauptgeschäftsführung im Gesamtverband
der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Dr. Michael Hessling

stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
ehemals Mitglied des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs-AG

Dr. Marco Sebastian Arteaga

bis Dezember 2014

Rüdiger Bach

Direktor und Bereichsleiter
R+V Lebensversicherung AG
seit Januar 2015

Sven Lixenfeld

Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG
Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG
Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung Holding AG

Frank Neuroth

Mitglied des Vorstands der ERGO Lebensversicherung AG
Mitglied des Vorstands der Victoria Lebensversicherung AG
Mitglied des Vorstands der ERGO Pensionskasse AG
Mitglied des Vorstands der Hamburg-Mannheimer-Pensionskasse AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vorsorge Lebensversicherung AG

Volker Seidel

Mitglied der Vorstände der Generali Lebensversicherung AG,
der Generali Versicherung AG und Generali Beteiligungs- und Verwaltungs-AG
Mitglied des Vorstands der Volksfürsorge Lebensversicherung AG, Sachversicherung AG und Holding AG